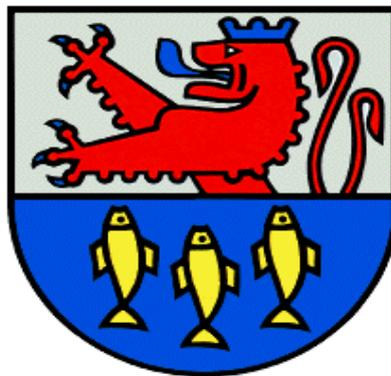


Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2011



Gemeindewerke

Neunkirchen-Seelscheid

Technische Betriebe und Einrichtungen

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	4
II.	Lage und Geschäftsverlauf	4
1.	Ertragslage	4
2.	Finanzlage	5
3.	Vermögenslage	5
4.	Geschäftsverlauf	5
III.	Spartenergebnisse	6
1.	Betriebssparte Zentrale Dienste	6
1.1	Geschäftsverlauf 2011	6
1.2	Auswirkungen des BilMoG/Beihilfenrückstellung	6
1.3	Anlagevermögen	6
1.4	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012	6
2.	Betriebssparte Wasserversorgung	7
2.1	Geschäftsverlauf 2011	7
2.2	Anlagevermögen	8
2.3	Projekte 2011	8
2.4	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012	8
3.	Betriebssparte Abwasserentsorgung	9
3.1	Geschäftsverlauf 2011	9
3.2	Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW	9
3.3	Anlagevermögen	10
3.3.1	Investitionen 2011	10
3.3.2	Projekte 2011	10
3.3.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau	11
3.3.4	Nicht ausgeführte Projekte	11
3.4.1	Fertigstellung/Abwicklung von Anlagen im Bau	13
3.4.2	Ausführungsstand von Projekte im Wirtschaftsjahr 2012	13
4.	Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)	14
4.1	BAD	14
4.1.1	Geschäftsverlauf 2011	14
4.1.2	Anlagevermögen	14
4.1.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012	14
4.2	FIT	15
4.2.1	Geschäftsverlauf2011	15
4.2.2	Anlagevermögen	16
4.3	SPORTANLAGEN	16
4.3.1	Geschäftsverlauf	16
4.3.3	Projekte 2012	17
5.	Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)	17
5.1	Geschäftsverlauf	17
5.2	Projekte 2011	17
5.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012	17
6.	Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde	17
6.1	Geschäftsverlauf	17

6.2	Projekte 2011	18
6.3	Entwicklung und Projekte 2012	18
7.	Betriebssparte „Winterdienst“	18
7.1	Geschäftsverlauf	18
7.2	Anlagevermögen	19
7.3	Entwicklung und Projekte 2012	20
8.	Betriebssparte „Straßenreinigung“	20
8.1	Geschäftsverlauf	20
8.2	Entwicklung und Projekte 2012	21
9.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“	21
9.1	Geschäftsverlauf	21
9.2	Entwicklungen und Projekte 2012	21
10.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“	22
10.1	Geschäftsverlauf	22
10.2	Anlagevermögen	22
10.3	Entwicklung und Projekte 2012	22
IV.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	23
V.	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	23
1.	Entwicklung/Chancen	23
2.	Risiken	25
VI.	Prognosebericht	26
VII.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	27

I. Allgemeines

Die Aufgaben der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid werden in folgenden Betriebsparten abgebildet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Handelsrechtlich ist ein Verlust in Höhe von 20.148,08 € entstanden (Vorjahresverlust: 132.882,58 Euro). Geplant war hingegen ein Überschuss in Höhe von 328.965 €. Ursächlich für den entstandenen Verlust sind im Wesentlichen

- das um rd. 172 T€ höher ausgefallene Defizit im Bereich der Sparte Schwimmhalle und
- der in der Sparte Fitness-Center entstandene Verlust in Höhe von rd. 164 T€. Gerechnet wurde hier mit einem Überschuss in Höhe 18 T€.

Nach der Spartenrechnung beträgt der Verlust im Fachbereich Sport, Teilbereich Schwimmhalle, 864.063,17 €. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Gemeinde für diesen Bereich eine zweckgebundene Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 692.142 € geleistet hat, die zum Ausgleich von Verlustvorträgen für die Fachsparte verwendet werden soll. Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (ratierliche Zuführung bis 2024) wurden als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 85 % der Umsatzerlöse von insgesamt 8.277 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 23 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 62 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmhalle in Höhe von 692 T€, wird die Ertragslage insgesamt trotz des in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes als zufriedenstellend angesehen.

2. Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 175 T€.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 1.780 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit konnte somit im Wesentlichen durch Einlagen in die Kapitalrücklage bzw. Einzahlungen aus Ertragszuschüssen und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 712 T€ auf 683 T€ per 31.12.2011 reduziert.

Zusammen mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit waren die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage zufriedenstellend.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2011 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 89.243.026,58 € aus (Vorjahr: 90.251.477,68 €).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich um rd. 0,6 %, hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 1,2 % reduziert, d.h., die Abschreibungen und Anlagenabgänge konnten wertmäßig durch Neuinvestitionen nicht kompensiert werden.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 92,5 % an der Bilanzsumme (31.12.2010: 91,9 %) und spiegelt damit die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebs wider.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 45,8 % (Vorjahr: 44,9 %).

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

4. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2011 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Fachbereichen Schwimmhalle und Fitness-Center, planmäßig. Insbesondere in den über Gebühren finanzierten Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sind handelsrechtlich positive Ergebnisse erzielt worden.

Deutlich unter den Planansätzen des Wirtschaftsplanes, deren Grundlage die in den Vorjahren entstandenen Kosten waren, lagen die Aufwendungen für den Winterdienst. Dies ist auf die im Vergleich zu den Jahren 2009 und 2010 milden Winterperioden im 1. und 4. Quartal zurückzuführen.

Als positiv anzusehen ist auch die Besucherentwicklung der AQUARENA-Schwimmhalle, die nach einer Bewertung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen über dem Durchschnitt vergleichbarer Bäder in der Bundesrepublik liegt. Ungeachtet dessen aber liegt der tatsächlich entstandene Fehlbetrag noch über der Prognose bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

Sorge bereitet auch das Negativ-Ergebnis im Bereich des Fitness-Centers. Auf die besonderen Stellungnahmen unter Ziffer 4.1 und 4.2. wird an dieser Stelle verwiesen.

Insgesamt gesehen aber beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Zentrale Dienste

1.1 Geschäftsverlauf 2011

In dieser Betriebssparte werden die alle oder mehrere Fachsparten betreffenden Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung etc.) abgebildet. Der mit der Dienstleistungserbringung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid verbundene Aufwand wird ebenfalls hier ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.304,41 € (Vorjahr: 4.145,80 €) ab. Erwartet wurde nach dem Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 4.100 €. Der erwirtschaftete Überschuss entspricht dem Erstattungsbetrag der Gemeinde an Tilgungsleistungen für das durch die Kindergarteninitiative KIWI genutzte Grundstück an der Schöneshofer Straße in Wolperath.

1.2 Auswirkungen des BilMoG/Beihilfenrückstellung

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die nach dem BilMoG notwendigen Anpassungen der Pensionsrückstellungen als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen worden. Bei der Anpassung der Pensionsrückstellung wurde von dem möglichen Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Anpassungsbeitrag auf einen Zeitraum von 15 Jahren (2010 bis 2024) zu verteilen.

1.3 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verzeichnete bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich GWG) Zugänge in Höhe von 1,8 T€ und Abgänge in Höhe von 1,0 T€.

1.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012

Die Entwicklung ist bislang planmäßig verlaufen. Besondere Projekte waren und sind für das Jahr 2012 nicht geplant.

2. Betriebssparte Wasserversorgung

2.1 Geschäftsverlauf 2011

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 93.504,62 € (Vorjahr: 63.381,46 €) ab.

Die Wasserabgabe lag mit 839.419 m³ um ca. 0,45 % unter der Vorkalkulation (843.000 m³) und um 0,64 % unter dem Abgabewert für das Jahr 2010 (844.658 m³). Mit ursächlich für den Abgaberückgang sind nicht nur die leicht gesunkenen Einwohnerzahlen, sondern auch die langen Schlechtwetterperioden im vergangenen Jahr, die zu geringeren Wasserverbräuchen für die Gartenbewässerung führten.

Erstmals sind die Wasserverluste wieder angestiegen. Sie lagen mit 10,5 % deutlich über dem Vorjahreswert (6,7 %). Absolut betrug die rechnerischen Verluste 99.339 m³. Davon konnten 33.690 m³ rechnerisch schadhafte Hausanschlüssen zugerechnet werden. Im Leitungsnetz selbst bewegten sich die Schäden im üblichen Rahmen, weshalb als Hauptursache für die Wasserverluste mit hoher Wahrscheinlichkeit über längere Zeit unentdeckt gebliebene Schäden an Hausanschlussleitungen zu vermuten sind.

Trotz des relativ starken Anstiegs der Verluste bleibt festzuhalten, dass sich der spezifische Wasserverlust, der in Abhängigkeit von der Rohrnetzlänge und der Bodenbeschaffenheit ausgewiesen wird, im unteren und somit unbedenklichen Teil der Kennwertkurve bewegt. Sofern trotz fortlaufender intensiver Suche nach Rohrbrüchen ein weiterer Anstieg der Wasserverluste festgestellt werden sollte, ist - wie bereits im Jahr 2002 - eine vollständige Untersuchung des Rohrnetzes angezeigt. Der Vorstand wird die Entwicklung sorgfältig beobachten und ggf. die notwendigen Schritte veranlassen.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW vorzunehmende Nachkalkulation der Wassergebühren ergab eine Unterdeckung in Höhe von 0,12 €/m³. Folgende wesentliche Faktoren sind für die Unterdeckung ausschlaggebend gewesen:

- die Wasserabgabe lag um rd. 4.000 m³ unter der Vorkalkulation, offensichtlich eine Folge der langen Schlechtwetterperioden im Jahr 2011
- der Planung wurde eine Wasserbezugsmenge von 893.500 m³ zugrunde gelegt. Tatsächlich bezogen wurden jedoch 942.891 m³, was zum überwiegenden Teil mit den gestiegenen Wasserverlusten zusammen hängt
- infolge der Vielzahl defekter Hausanschlüsse (Wasserverluste) war der Ansatz für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens zu gering bemessen
- die Übernahme eines Beamten von der Gemeinde hat den die Fachsparte belastenden Umlageaufwand aus dem Fachbereich Zentrale Dienste deutlich erhöht (anteilige Belastung an Beamtenbezügen, Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung)

Dass trotz des Gebührenfehlbetrages, der sich in Bezug auf die Gesamtabgabemenge auf rd. 88 T€ beläuft, ein handelsrechtlicher Überschuss verbleibt, beruht darauf, dass die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse sowie periodenfremde Erträge (Erstattung zuviel gezahlter Wasserbezugskosten im Jahr 2010) nicht als Kosten mindernde Erlöse bei der Gebührenbedarfsberechnung in Ansatz gebracht werden.

Bezogen wurde das gelieferte Trinkwasser über den Rhein-Sieg-Kreis ausschließlich vom Wahnbachtalsperrenverband. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Abgängen von 592 m und Zugängen von 507 m, 174 Kilometer.

2.2 Anlagevermögen

2011 wurden in das Anlagevermögen **252,3 T€** investiert. Davon entfallen auf

- Hausanschlüsse	79,2 T€
- Pumpen	1,2 T€
- Leitungsnetz	138,2 T€
- Technische Anlagen (Druckminderung, Messschacht)	4,0 T€
- Fahrzeuge	29,3 T€
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,4 T€
- Anlagen im Bau	0,0 T€
	<hr/>
	252,3 T€

2.3 Projekte 2011

Im Jahr 2011 wurden folgende Bauprojekte im Wege der Fremdvergabe (Erdarbeiten und Straßenwiederherstellung) bzw. im Wege der Eigenleistung (Leitungsverlegung) durchgeführt:

a) Erneuerung von Hauptleitungen in Eigenleistung

- Erneuerung Hauptleitung Steiner Straße
- Erneuerung der Hauptleitung in einem Stichweg der Breitscheider Straße
- Erneuerung von Hydranten zur Sicherstellung der Löschwasserbereitstellung

b) Erweiterung des Versorgungsnetzes

Neubaugebiet Am Fischweiher / Weihergasse

2.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012

Nach dem Wirtschaftsplan 2012 sollten folgende größeren Maßnahmen durchgeführt werden:

Erneuerung und Erweiterungen von Hauptleitungen in Eigenleistung

- Erneuerung der Hauptleitung Sternstraße in Eischeid (ca. 250 m)
- Erneuerung der Hauptleitung Scherpemicher Straße in Seelscheid (ca. 410 m)
- Erneuerung der Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen in Verbindung mit dem Ausbau der Bundesstraße 56 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Baubeginn Ende 2012)

Die Erneuerung der Hauptleitung Sternstraße wurde abgeschlossen, die Arbeiten zur Erneuerung der Hauptleitung Scherpemicher Straße befinden sich in der Ausführung und werden voraussichtlich bis Ende Januar 2013 abgeschlossen werden können.

Nicht mehr in diesem Jahr zur Ausführung gelangen wird der Neubau der Hauptversorgungsleistung zwischen Heister und Pohlhausen. Diese Maßnahme soll im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße 56 erfolgen. Der Landesbetrieb Straßen NRW konnte den dazu erforderlichen Grunderwerb noch nicht erfolgreich abschließen. Mit einem Baubeginn ist nunmehr frühestens Ende des Jahres 2013 zu rechnen.

3. Betriebssparte Abwasserentsorgung

3.1 Geschäftsverlauf 2011

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Überschuss in Höhe von 842.462,44 € erwirtschaftet (Vorjahr: 561.547,65 €). Erwartet wurde nach dem Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 751.095 €. Wesentliche Ursache für das deutlich über dem Planwert liegende Ergebnis ist die Nacherhebung von Straßenentwässerungsgebühren für die Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen für die Jahre 2007 bis 2010 (saldiert rd. 114 T€), die als sonstige periodenfremde ordentliche Erträge ausgewiesen sind. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass alle Straßenbaulastträger Anfechtungsklage gegen die Gebührenbescheide eingereicht haben. Der Ausgang der Verfahren bleibt abzuwarten.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW durchzuführenden Nachkalkulationen (Soll-/Ist-Vergleiche) führten zu folgenden Ergebnissen:

• Schmutzwasser:	Gebührenunterdeckung	0,10 €/m ³ ¹
• Regenwasser:	Gebührenüberdeckung	0,07 €/m ² (107.972,46 €)
• Kleinkläranlagen:	Gebührenunterdeckung je m ³ Abfuhrmenge	9,87 €/m ³

In dem ausgewiesenen Überschuss sind die gebildeten Gebührenausgleichsrückstellungen berücksichtigt. Der Ausgleich muss spätestens im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgen.

3.2 Erläuterungen zu den Nachkalkulationen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW

Obwohl die betriebsbedingten Kosten der **Schmutzwasserbeseitigung** ca. 100 T€ unter der Vorkalkulation lagen, ist in diesem Bereich eine Gebührenunterdeckung zu verzeichnen. Die Hauptursache ist darin zu sehen, dass die Abwassergebührenhilfe des Landes deutlich geringer ausgefallen ist, als noch bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes erwartet werden konnte. Der auf den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entfallende Anteil der Gebührenhilfe lag mit 151 T€ rd. 90 T€ unter dem erwarteten Betrag. Darüber hinaus trägt auch die wieder gesunkene Abrechnungsmenge zu der Gebührenunterdeckung bei. Bei der Kalkulation wurde auf Basis der Vorjahresentwicklung eine Berechnungsmenge von 800.000 m³ angesetzt, tatsächlich konnten jedoch lediglich 780.710 m³ bei der Gebührenerhebung berücksichtigt werden.

Das positive Ergebnis im Bereich der **Niederschlagswasserbeseitigung** hat im Wesentlichen seine Ursachen darin, dass die betriebsbedingten Kosten insgesamt rd. 155 T€ unter der Vorkalkulation lagen. Grund hierfür sind im Wesentlichen zeitliche Verzögerungen bei der aufwandsrelevanten Sanierung von Regenwasserkanälen. Die geringeren betriebsbedingten Kosten, saldiert mit der geringer ausgefallenen Abwassergebührenhilfe (32 T€ unter dem Planansatz), führten zu einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,07 €/m².

Berechnungsgrundlage für die Gebühren zur Entsorgung privater **Kleinkläranlagen** ist seit dem 1.1.2011 die tatsächlich abgefahrene Abwassermenge. Mit nur 123,5 m³ lag die Abrechnungsmenge um 97 m³ unter der der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten Berechnungsmenge von 220 m³. Zwar sind dadurch die Abfuhrkosten entsprechend gesunken, nicht jedoch der anteilige Verbandsbeitrag an den Aggerverband, dessen Berechnungsgrundlage die „angeschlossenen“ Einwohner sind.

¹ Der in Klammern angegebene Wert entspricht der Gebührenausgleichsrückstellung, die sich durch Multiplikation der Gebührenüberdeckung mit den tatsächlichen Berechnungsmengen ergibt.

3.3 Anlagevermögen

3.3.1 Investitionen 2011

Für das Jahr 2011 waren Gesamtinvestitionen von **4.935,9 T€** vorgesehen. Diese verteilen sich wie folgt:

	T€
- <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	11,0
<u>Sachanlagen</u>	
- Grunderwerbskosten	70,0
- Entwässerungsanlagen	4.852,4
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,5
	<u>4.935,9</u>

Tatsächlich wurden 2011 in das Anlagevermögen **1.203,4 T€** investiert.

Davon entfallen auf:

	T€
- <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>7,3</u>
<u>Sachanlagen</u>	
- Grunderwerbskosten	0,0
Abwasserpumpwerke (technisch)	74,3
Abwasserpumpwerke (baulich)	10,3
Kanalhausanschlüsse	82,8
Kanalleitungen	724,7
Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken	93,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,0
Geleistete Anzahlungen f. Anlagen im Bau	210,6
	<u>1.203,4</u>

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.3.4 verwiesen.

3.3.2 Projekte 2011

Im Jahr 2011 wurden im Wesentlichen folgende Maßnahmen begonnen bzw. abgewickelt:

- Erneuerung des Betriebsgebäudes der Pumpstation Am Bungental (Totalschaden durch Verkehrsunfall)
- Regenrückhaltebecken Am Fischweiher
- Erneuerung von maschinentechnischer Ausrüstung an den Pumpstationen Unterweg (Kotthausen), Hardtweg (Birkenfeld), Hausermühle, Zeisigweg (Scherpemich), Herrenwiesermühle und Holzweg (Breitscheid)
- Renovation und Erneuerung von Kanälen im Sanierungsgebiet I nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)
- Verlängerung eines Schmutzwasserkanals in der Niederhorbacher Straße
- Erstellung zusätzlicher Kanalanschlüsse

3.3.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

Folgende Anlagen im Bau wurden 2011 fertig gestellt und aktiviert:

- Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken Linden
- 2010 begonnene Kanalsanierungsmaßnahmen nach dem Kanalsanierungs- und Fremdwasserbeseitigungskonzept
- Fertigstellung der Regenwasserkanalisation und der Straßenentwässerung im Ortsteil Seelscheid – Breitscheid

3.3.4 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2011 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung

a) Grunderwerb

Rein vorsorglich sind in den Wirtschaftsplan 70.000 € für Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit Regenwasserbehandlungs- und rückhalteanlagen eingestellt worden. Grunderwerb war jedoch tatsächlich in 2011 nicht erforderlich.

b) Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Ohlenhohn-Ost

Die Immissionsbewertung der Niederschlagswassereinleitungen in die Bröl und ihre Nebengewässer hat ergeben, dass nicht nur die Einleitungen aus dem Gebiet Ohlenhohn-Ost, sondern auch weitere Einleitungen im Bereich des Dreisbaches einer Reinigung und Rückhaltung bedürfen. Gemeinsam mit dem Aggerverband und der Bezirksregierung wird derzeit geprüft, ob Alternativlösungen, z.B. die Zusammenfassung von Einleitungsstellen, kostengünstiger sind. Die Bezirksregierung hat zwischenzeitlich den Pilotcharakter des Projektes anerkannt, jedoch noch nicht über die Gewährung einer Landesförderung entschieden. Diese Entscheidung ist frühestens nach Inkrafttreten des Landeshaushalts 2012 zu erwarten.

c) Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Höfferhof

Die wasserrechtliche Genehmigung und die wasserrechtliche Erlaubnis wurden nicht so rechtzeitig erteilt, dass noch eine Realisierung bzw. Baubeginn im Jahr 2011 möglich gewesen wären. Mit den Baumaßnahmen konnte erst im Mai 2012 begonnen werden. Zwischenzeitlich sind die Anlagen in Betrieb.

d) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle extrem unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer ist bislang nicht bereit gewesen, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Auch ein im Herbst 2012 erneuertes Kaufangebot wurde wiederum abgelehnt. Der Vorstand wird mit dem beauftragten Ingenieurbüro nochmals prüfen, ob nicht doch noch wirtschaftlich vertretbare Lösungen möglich sind.

e) Regenrückhaltebecken/Regenklärbecken Gewerbegebiet Oberheister, Industriestraße

Die Immissionsbewertung der Regenwassereinleitung nach dem Merkblatt BWK M7 ist dem Verwaltungsrat am 23.03.2011 vorgestellt worden. Die aufgrund der Bewertung erforderlichen Entwässerungsplanungen sollen nun Zug um Zug erstellt werden. In den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurden die erforderlichen Mittel für die Genehmigungsplanung eingestellt. Zusätzlich ist noch eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich, deren Kosten durch den Mittelansatz im Wirtschaftsplan 2013 gedeckt werden. Der Vorstand rechnet mit einem Baubeginn im Wirtschaftsjahr 2014, vorausgesetzt, der Grunderwerb kann bis dahin getätigt werden.

f) Erneuerung Regenwasserkanal Straßen

Die zu sanierenden Regenwasseranlagen verlaufen weitgehend über Privatgrundstücke. Trassenänderungen hätten zu erheblichen Mehrkosten geführt. Wegen der fehlenden Eigentümer Einwilligung hat die Untere Wasserbehörde eine zwischenzeitlich bestandskräftig gewordene Duldungsverfügung gegen die Eigentümer erlassen. Offen ist noch die Höhe der zu leistenden Entschädigung, die von der Bezirksregierung festgesetzt wird. Es wird damit gerechnet, dass die Maßnahmen 2013 durchgeführt werden können.

g) Sanierung der Einleitungsstelle 45.1.01 (Pohlhausen)

Die Baumaßnahme wurde 2012 durchgeführt. Zwischenzeitlich ist die Anlage in Betrieb.

h) Sanierung Einleitungsstelle Meisterhofstraße

Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die Regenwasserklärung und die wasserrechtliche Erlaubnis für die Regenwassereinleitung liegen noch nicht vor. Mit einer Realisierung wird im Jahr 2013 gerechnet.

i) Sanierung Einleitungsstelle Söntgerather Straße

Die erforderliche wasserrechtliche Genehmigung für die Regenwasserklärung und die wasserrechtliche Erlaubnis für die Regenwassereinleitung liegen noch nicht vor. Mit einer Realisierung wird im Jahr 2013 gerechnet.

j) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid hat sich erst 2012 abschließend für das Gewerbegebiet Nackhausen als Standort für den neuen Baubetriebshof entschieden. Die Erschließung soll nun im Jahr 2013 erfolgen, damit die Anlagen bis zur Nutzungsaufnahme des neuen Bauhofes betriebsbereit sind.

k) Verlängerung Schmutzwasserkanal Schommerstückstraße in Hermerath/Erstellung eines Regenwasserkanals in der Schommerstückstraße/Regenrückhaltebecken Schommerstückstraße

Die Mittel wurden eingestellt, weil die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Ortslage Hermerath durch eine Abgrenzungssatzung ausgeweitet hat. Die Realisierung sollte gemeinsam mit dem erforderlichen Straßenausbau, der über einen Erschließungsvertrag gesichert werden sollte, erfolgen. Zum Abschluss eines Erschließungsvertrages ist es bislang nicht gekommen.

l) Planungskosten Baugebiet Wolperath, Renzertstraße

Zwischenzeitlich hat der Rat der Gemeinde beschlossen, die Bauleitplanverfahren einzustellen. Die Mittel werden nicht benötigt.

m) Erneuerung der Kanäle in der Dresdener Straße, der Leipziger Straße und der Dahlerhofer Straße

Die Ausschreibung der Maßnahmen erfolgte noch im Jahr 2011. Zwischenzeitlich wurden die Sanierungsaufträge erteilt. Im Frühjahr 2012 wurde mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Fertigstellung wird bis Ende des 1. Halbjahres 2013 erfolgen.

3.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012

Im Jahr 2012 konzentriert sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

3.4.1 Fertigstellung/Abwicklung von Anlagen im Bau

- a) Fortführung der Kanalsanierungen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept
- b) Fertigstellung der Planung für das Regenklärbecken und Regenrückhaltebecken Ohlenhohn-Ost
- c) Fertigstellung Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Höfferhof
- d) Fertigstellung der Planung für das Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg
- e) Sanierung der Einleitungsstelle 45.1.01 (Pohlhausen)
- f) Erneuerung der Kanäle in der Dresdener Straße, der Leipziger Straße und der Dahlerhofer Straße

3.4.2 Ausführungsstand von Projekte im Wirtschaftsjahr 2012

Im Jahr 2012 sind folgende Baumaßnahmen abgeschlossen worden:

- a) Regenklärbecken/Regenrückhaltebecken Höfferhof/Herrenwiesermühle
- b) Regenklärbecken Pohlhausen
- c) Erneuerung des Schmutzwasserkanals im Tulpenweg

Folgende Projekte befinden sich in der Ausführung:

- a) Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in geschlossener Bauweise im Wohngebiet Dahlerhof und im Ortsteil Krawinkel
- b) Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle in offener Bauweise in der Dresdener Straße, der Leipziger Straße und der Dahlerhofer Straße
- c) Kanalerneuerung Im Krummauel

4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)

4.1 BAD

4.1.1 Geschäftsverlauf 2011

Die Planung der Ansätze für das Wirtschaftsjahr 2011 konnte sich nur in geringem Umfang auf die Ist-Ergebnisse der vergangenen Wirtschaftsjahre stützen, weil die Schwimmhalle zwischen Ende November 2008 und September 2010 infolge der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen geschlossen war. Die deshalb nach Einschätzung des Vorstandes gebildeten Ansätze ergaben zum Planungszeitpunkt ein Defizit von 692 T€. Tatsächlich ist das Defizit jedoch mit 864.063,17€ deutlich höher ausgefallen.

Obwohl bei der Planaufstellung schon Abschläge in Höhe von 30 % gegenüber den Prognosen der Sportstättenberatung NRW (Einzugsgebiet 30.000 Einwohner, Badehäufigkeit je Einwohner und Jahr: 2,5 bis 3,0) vorgenommen wurden, unterschritten die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 158 T€ den Planansatz um 52,3 T€. Dabei ist hervorzuheben, dass die Entgelte für die allgemeine Schwimmbadnutzung 71,4 T€ unter dem Planansatz lagen, die Entgelte aus Mitgliedsbeiträgen hingegen jedoch 28,5 T€ über dem Planansatz.

Die Teilerstattung in Höhe von 21.810 € der 2008 an die Gemeinde gezahlten Pacht wurde als sonstiger periodenfremder ordentlicher Ertrag ausgewiesen. Ein Erstattungsanspruch ergab sich daraus, dass Basis der Pacht wegen der ab 2008 vorgenommenen wirtschaftlichen Zurechnung des Schwimmhallengebäudes nur noch der Wert des **Schwimmhallengrundstücks** ist.

Abweichungen von den Planansätzen waren auch bei allen Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu verzeichnen. Insgesamt sind die Aufwendungen rd. 166 T€ höher ausgefallen als geplant. Dies ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2011 im September/Oktober 2010 praktisch auf keinerlei Erfahrungswerte hinsichtlich der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten Bezug genommen werden konnte. Andererseits waren Aufwendungen nicht eingeplant (z.B. die erst 2011 erstellte Stromabrechnung des früheren Versorgers für das Jahr 2010 in Höhe von rd. 22 T€) oder schlicht zu gering angesetzt (Kostenerstattung an Gemeinde + 11 T€, Leistungsverrechnung zwischen Fit und Bad für das Bistro + 26 T€). Negativ wirkte sich auch der zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft notwendige Einsatz eines extern beauftragten Schwimmmeisters aus.

4.1.2 Anlagevermögen

Die Arbeiten zur Modernisierung und Sanierung der Schwimmhalle wurden 2011 endgültig abgeschlossen. In das Anlagevermögen wurden insgesamt 106,6 T€ investiert, die sich folgt zusammensetzen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,5 T€
- Gebäude	98,7 T€
- Technische Anlagen	7,4 T€

4.1.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen wurde beauftragt, die Betriebsorganisation in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu bewerten.

Im Zusammenhang mit der Betriebsorganisation entsprechen die technischen Betriebsanweisungen (Betriebshandbuch) zwischenzeitlich den durch eine EU-Norm gestellten Anforderungen. Ein auf die Betriebsabläufe und das vorhandene Personal abgestelltes Organigramm wurde erstellt.

Die wirtschaftliche Betrachtung des Betriebs kommt im Ergebnis zu der Aussage, dass im überörtlichen Bädervergleich nur insofern Besonderheiten bestehen, als in Neunkirchen-Seelscheid die Aufwendungen aus den Zinsbelastungen und den Abschreibungen deutlich höher als in den Vergleichsbädern ausfallen. Dies beruht nach Aussage der Gesellschaft darauf, dass in vergleichbaren Bädern in Nordrhein-Westfalen in den letzten zwanzig Jahren kaum vergleichbare Investitionen getätigt worden sind.

Im Laufe des Jahres 2012 sind in verschiedenen Bereichen Baumängel offenbar geworden. Der Vorstand hatte hierzu dem Verwaltungsrat zu seiner Sitzung am 19.9.2012 berichtet, dass er eine Fachanwaltskanzlei zu Rate ziehen wird, weil Auftragnehmer verschiedener Bauwerke die Verantwortung und die Pflicht zur Mängelbeseitigung im Rahmen der Gewährleistung bestritten haben. Die Anwaltskanzlei ist bereits tätig, Verfahrensausgang bleibt abzuwarten.

Nach den bisherigen Rechnungsergebnissen muss leider davon ausgegangen werden, dass sich das Jahresergebnis in etwa im Rahmen der Prognose des Wirtschaftsplanes 2012 einstellen wird. Danach wird von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 849 T€ ausgegangen, wovon 140 T€ auf das Schulschwimmen entfallen.

4.2 FIT

4.2.1 Geschäftsverlauf 2011

Im Wirtschaftsjahr 2011 ist ein Verlust in Höhe von 164.504,08 € (Vorjahr: 71.317,56 €) entstanden. Erwartet wurde hingegen ein Überschuss in Höhe von 18,2 T€.

Während bei Umsatzerlösen von insgesamt 572 T€ der Planwert von 578 T€ nahezu erreicht wurde, sind die Ansätze der Aufwandspositionen teilweise deutlich überschritten worden, die im Wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

Sauna

Die Kosten der Sauna haben im Jahr 2011 rd. 75 T€ betragen. Dem gegenüber standen Erlöse in Höhe von rd. 22 T€.

Personalkosten

Die Gemeindewerke sind tarifgebunden und damit gesetzlich verpflichtet, auch auf die Arbeitsverträge der geringfügig Beschäftigten den Tarifvertrag für Beschäftigte im öffentlichen Dienst (TVöD) anzuwenden. Die bislang geschlossenen Verträge erfüllten diese Anforderungen nicht, sie wurden im Wirtschaftsjahr 2011 angepasst und damit auf eine rechtskonforme Basis gestellt. Per Saldo sind dadurch Mehraufwendungen in Höhe von rd. 27 T€ entstanden. Diese Mehrkosten konnten leider nicht kompensiert werden.

Kostenerstattung an die Gemeinde

Das Ist-Ergebnis lag 42 T€ über dem Planansatz, dessen Grundlage die Anforderungen der Gemeinde aus den Vorjahren waren.

Abschreibungen

Der Ansatz wurde um rd. 22 T€ überschritten, u.a., weil Anlagenbestandteile, insbesondere die technische Ausrüstung und die Ausstattung der Sauna, zunächst fälschlicher Weise der Schwimmhalle zugerechnet worden sind. Der Fehler wurde 2011 korrigiert. Darüber hinaus wurden die erst 2011 fertiggestellten Anlagen (Anteil an zusätzlichen Parkflächen, Saunabestandteile) bei der Planung noch nicht berücksichtigt.

4.2.2 Anlagevermögen

2011 wurden in das Anlagevermögen 105,6 T€ investiert, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung ersatzbeschaffung Trainingsgeräte)	26,9 T€ (davon 15,2 T€ Er-
- Fertigstellung Sauna	22,3 T€
- Anteil zusätzlicher Parkplatz	55,6 T€
- Absturzsicherungen (AIB)	0,8 T€

4.2.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012

Auch im Wirtschaftsjahr 2012 wird kein positives Ergebnis erzielt werden können. Der Vorstand rechnet mit einem Verlust in ähnlicher Höhe wie 2011.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen hat auch zur Organisation und zur Wirtschaftlichkeit des Fitness-Centers Stellung bezogen. Die Gesellschaft kommt zu dem Ergebnis, dass mit 200 zusätzlichen Mitgliedern und einer Reduzierung der „Fremdleistungen“ sowie einer betriebswirtschaftlich ausgerichteten Organisationsstruktur positive Ergebnisse zu erzielen seien. Unabdingbar sei ein durchgreifendes Controlling.

Die Mitgliederentwicklung verläuft positiv. Der Vorstand erwartet auch, dass die Reform der Kosten- und Leistungsrechnung den Betriebszweig entlasten wird. Mit dem Controlling befasst sich nun eine seit Herbst 2012 bei den Werken beschäftigte Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin vorrangig beschäftigen.

Der Vorstand plant, dem Verwaltungsrat kurzfristig Vorschläge zur Verbesserung der Erlös- und Ertragssituation sowie zur Reduzierung des Betriebsaufwands vorzulegen.

4.3 SPORTANLAGEN

4.3.1 Geschäftsverlauf

2011 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid und der DFB-Minispielfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet.

Der Geschäftsverlauf war planmäßig, Besonderheiten waren nicht zu verzeichnen.

4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 119,3 T€ investiert:

Davon entfallen auf:

- | | |
|--|----------|
| ➤ Bepflanzung der mit Mitteln des Konjunkturpaketes II hergestellten zusätzlichen Parkplätze | 7,4 T€ |
| ➤ Übernahme Sportanlage Neunkirchen | 111,1 T€ |
| ➤ Planung Lüftungsanlage Sportheim Seelscheid-Breitscheid (AIB) | 0,8 T€ |

4.3.3 Projekte 2012

Der Wirtschaftsplan 2012 enthält die Mittel für die Renaturierung des ehemaligen Sportplatzgeländes in Dorf-Seelscheid an der Breite Straße. Damit verbunden ist die Freilegung des zurzeit im ehemaligen Sportplatzgelände noch verrohrten Wenigerbachs. Insgesamt sind diese Maßnahmen Bestandteil des für den Neubau der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid vorgeschriebenen Ausgleichs für die Eingriffe in Natur und Landschaft. Auf Antrag der Gemeindegewerke hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zu den Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt und den Planfeststellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Ein Anlieger hat gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben. Diese Klage hat aufschiebende Wirkung. Der Ausgang des Klageverfahrens bleibt abzuwarten.

5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)

5.1 Geschäftsverlauf

Obwohl die Erlöse aus der Einspeisevergütung den Planansatz um rd. 4 T€ überschritten haben, wurde 2011 ein Verlust in Höhe von 2.016,82 € erwirtschaftet (Vorjahresverlust: 8.030,36 €). Der Verlust beruht allein auf der Tatsache, dass das im Gewerbegebiet Neunkirchen-Süd geplante Biomasse-Kraftwerk (heutiges Gelände der Firma Thurn) nicht realisiert werden kann und die bisher angefallenen Kosten in Höhe von 5.194,92 € aufwandswirksam wurden.

5.2 Projekte 2011

Für das Jahr 2011 waren keine besonderen Projekte geplant.

5.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2012

Für das Jahr 2012 waren keine weiteren Fotovoltaikanlagen geplant.

6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde

6.1 Geschäftsverlauf

Auch 2011 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet.

Die Friedhofspflege übernimmt in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid überwiegend das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU), eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid. Die Unterhaltungsleistungen des gKU im Rahmen der Friedhofspflege werden den Gemeindegewerken in Rechnung gestellt.

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe werden im Namen der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung erhoben. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.523,72 €. Darüber hinaus ist eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 926,91 € gewährt worden.

6.2 Projekte 2011

2011 wurde der Vorstand beauftragt, die Möglichkeit von Urnenbeisetzungen im Wurzelbereich von Bäumen zu prüfen. Die Prüfung ergab, dass dies auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid möglich ist. Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises hat die dazu erforderlichen Genehmigungen erteilt.

6.3 Entwicklung und Projekte 2012

Die Bestattungs- und Friedhofssatzung wurde im Jahr 2012 nach vorheriger Prüfung durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH in Düsseldorf umfangreich überarbeitet. Die Änderungssatzung ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Gegenstände der Satzungsänderungen sind im Wesentlichen:

- Einführung der unter 6.2 erläuterten Bestattungen im Wurzelbereich von Bäumen
- Anpassung der Gebühren an die aktuelle Kostensituation
- Neufassung der Regelungen über den Bestattungsanspruch, insbesondere hinsichtlich des Bestattungsanspruchs ortsfremder Personen.

Nach Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 hat das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid festgestellt, dass ein Großteil der im Jahr 2011 im Friedhofsbereich durchgeführten Pflegeleistungen aufgrund von Erfassungsfehlern nicht in Rechnung gestellt worden sind. Die Gemeindegewerke Neunkirchen-Seelscheid haben deshalb Anfang November 2011 eine Nachberechnung dieser Pflegeleistungen in Höhe von rd. 111 T€ erhalten. Diese Kosten werden im Wirtschaftsjahr 2012 als periodenfremde Kostenerstattungen behandelt. Da die Gemeindegewerke im Bereich Bestattungswesen lediglich Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde sind, wird der zusätzlich entstandene Aufwand durch die Gemeinde erstattet.

7. Betriebssparte „Winterdienst“

7.1 Geschäftsverlauf

Nach dem Wirtschaftsplan war für das Jahr 2011 ein Überschuss in Höhe von 59.786,20 € geplant. Tatsächlich entstanden ist ein Überschuss in Höhe von 64.236,29 € (Vorjahresverlust: 173.653,29 €). In diesem Ergebnis sind Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von 86.001,81 € für den Winterdienst an Straßen und in Höhe von 1.527,50 € für den Winterdienst an Gehwegen entlang klassifizierter Straßen bereits berücksichtigt.

Die Kosten des Winterdienstes an **innerörtlichen Straßen** werden nach der für das Jahr 2011 geltenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zu 90 % über Gebühren refinanziert. Die verbleibenden Kosten trägt die Gemeinde und deckt damit den dem Allgemeininteresse zuzurechnenden Anteil der Straßennutzung ab. Die Kosten für den Winterdienst an **Straßen außerhalb von Ortslagen** und an den **Treppenanlagen** erstattet die Gemeinde den Gemeindegewerken in voller Höhe.

2011 sind folgende Erlöse bzw. Erträge zur Deckung der Winterdienstkosten erzielt worden:

	Euro
- Benutzungsgebühren	242.319,35
- Anteil Gemeinde zur Abdeckung d. Allgemeininteresses	11.361,72
- Erstattung Gemeinde für Winterdienst a. Straßen außerorts	70.605,80
	324.286,87

Da die Winterperioden des Jahres 2011 deutlich milder verlaufen sind als die des Jahres 2010, sind die Kostenanteile der Gemeinde deutlich geringer als im Vorjahr ausgefallen (2010: 27 T€ für Ortsstraßen, 248 T€ für Straßen außerhalb von Ortslagen)

Mit Wirkung vom 1.1.2011 werden grundsätzlich alle innerörtlichen Straßen einschließlich der Anliegerstraßen mit dem kommunalen Winterdienst versehen. Die kurzfristig notwendige Anpassung der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 war zwangsläufig mit Ungenauigkeiten hinsichtlich des abzuschätzenden Aufwandes und des Verteilungsmaßstabs (Länge der gebührenpflichtigen Grundstücksfronten) behaftet.

Eine weitere Änderung gegenüber den Vorjahren ergab sich dadurch, dass ab dem 1.1.2011 die Winterwartung an den Gehwegen innerhalb der Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) in Seelscheid, Wolperath und Neunkirchen von den Gemeindegewerken gebührenpflichtig übernommen worden ist.

Die Bildung der Ansätze für das Wirtschaftsjahr 2011 erfolgte auf den Erfahrungswerten aus den beiden vorangegangenen Jahren. Allerdings verliefen die Winterperioden im Jahr 2011 (Januar bis März bzw. November bis Dezember) deutlich milder als in den Vorjahren, die Ist-Kosten lagen deutlich unter den veranschlagten Werten. Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW durchzuführende Nachkalkulation der Winterdienstgebühren auf Basis der Ist-Werte ergab deshalb auch für den Winterdienst an innerörtlichen Gemeindestraßen einen Gebührenüberschuss in Höhe von 0,48 €/Ildm. Für den Winterdienst an den v. g. Gehwegen wurde ein Überschuss in Höhe von 0,28 €/Ildm ermittelt. Unter Berücksichtigung der Verteilungsmaßstäbe führte dies zu Gebührenaussgleichsrückstellungen in Höhe von 86.001,81 € bzw. 1.527,50 €. Nach der angegebenen Gesetzesbestimmung in der seit dem 20.12.2011 geltenden Fassung **muss** der Gebührenüberschuss innerhalb von vier Jahren (früher: innerhalb von drei Jahren), also bis spätestens 2015, durch Berücksichtigung bei der Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

7.2 Anlagevermögen

In den Jahren 2009 und 2010 sind erhebliche Kosten für das Abfahren von Schneewällen in den Hauptverkehrsstraßen, den innerörtlichen Verbindungsstraßen, den Anliegerstraßen und von Parkplätzen entstanden. Fremdunternehmen mussten dazu beauftragt werden. Mit der am 31.12.2010 erworbenen Schneefräse (Vorführmodell) bestehen künftig die Möglichkeiten, entsprechende Maßnahmen in eigener Regie kostengünstiger durchzuführen. Um die Fräse jederzeit einsatzbereit zu halten, mussten 2011 entsprechende Anbauvorrichtungen für das Trägerfahrzeug erworben werden.

7.3 Entwicklung und Projekte 2012

Aufgrund der Erfahrungen im Frühjahr 2011 wurden zur Sicherstellung der Streusalzreserven in ehemals landwirtschaftlich genutzten Hallen in Remschoß und Oberdorst Salzreserven für den Notfall vorgehalten. Allerdings waren aufgrund der milden Witterung im 1. Quartal 2012 im Vergleich zu den Vorjahren nur wenige Winterdiensteinsätze erforderlich.

Wie unter Ziffer 7.1 ausgeführt, hat die Gemeinde, unabhängig von der Straßenart (Anliegerstraßen, Haupteerschließungsstraßen oder Hauptverkehrsstraßen), 10 % der Kosten des Winterdienstes innerhalb von Ortslagen getragen, 90 % der Kosten wurden über Gebühren refinanziert. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) verlangt aber in neueren Entscheidungen, bei der Festlegung des Gemeindeanteils und der Gebührensatzung nach der Verkehrsbedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr und den inner- und überörtlichen Verkehr zu differenzieren. Diesen Forderungen kommen die Gemeindegewerke durch die Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit Wirkung vom 1.1.2012 durch folgende Kostenverteilungsregelung nach:

	Anteil Gemeinde (Allgemeininteresse)	Anteil Grundstücks- anlieger
Hauptverkehrsstraßen	20 %	80 %
Haupteerschließungsstraßen	10 %	90 %
Anliegerstraßen	0 %	100 %
Gehwege an klassifizierten Straßen	0 %	100 %

Zwischenzeitlich hat sich neuer Änderungsbedarf ergeben im Zusammenhang mit einem Verwaltungsstreitverfahren einer niederrheinischen Kommune vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses an Anliegerstraßen. Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat einen entsprechenden Änderungsvorschlag vorgelegt, über den in Sitzung am 12.12.2012 entschieden werden soll.

8. Betriebssparte „Straßenreinigung“

8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Überschuss in Höhe von rd. 0,4 T€, mit dem die im Wirtschaftsjahr 2009 entstandene Gebührenunterdeckung ausgeglichen werden sollte. Tatsächlich beträgt der Überschuss 5.928,23 € (Vorjahresgewinn:10.182,91 €).

Die Kosten der regelmäßigen Reinigung **innerörtlicher Straßen** werden nach der für das Jahr 2011 geltenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung zu 90 % über Gebühren refinanziert. Die verbleibenden Kosten trägt die Gemeinde und deckt damit den dem Allgemeininteresse zuzurechnenden Anteil der Straßennutzung ab. Die Kosten für die Reinigung von **Straßen außerhalb von Ortslagen**, von Treppenanlagen, der Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen und die Kosten der Reinigung anlässlich von Sonderveranstaltungen (u.a. Karnevalsumzüge, Frühlingsfest) erstattet die Gemeinde den Gemeindegewerken in voller Höhe. Nach der nach § 6 Abs. 2 KAG durchzuführenden Nachkalkulation (Soll-/Ist-Vergleich) ist ein Gebührenfehlbetrag in Höhe von 0,21 €/lfdm gebührenpflichtige Grundstücksfronten entstanden. Der Fehlbetrag resultiert einerseits aus einer um 3,7 T€ gestiegenen Kostenerstattung an die Gemeinde, andererseits aus ca. 3 T€ höheren Verwaltungsgemeinkosten.

Die Aufwandserhöhungen haben ihre Ursache in einer Überprüfung der bisherigen Verteilungsregelungen. Nach § 6 Abs. 2 KAG in der ab dem 20.12.2011 geltenden Fassung soll die entstandene Gebührenunterdeckung innerhalb von vier Jahren (früher: innerhalb von drei Jahren), also spätestens im Jahr 2015 durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Zum gegebenen Zeitpunkt wird der Vorstand einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.

Investitionen in das Anlagevermögen erfolgten 2011 nicht.

8.2 Entwicklung und Projekte 2012

Im Jahr 2012 ist die Entwicklung bisher planmäßig verlaufen. Auch für das Jahr 2012 sind keine besonderen Projekte geplant.

Wie unter Ziffer 8.1 ausgeführt, hat die Gemeinde, unabhängig von der Straßenart (Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße oder Hauptverkehrsstraße), 10 % der Kosten der regelmäßigen Reinigung von Straßen innerhalb von Ortslagen getragen, 90 % der Kosten wurden über Gebühren refinanziert. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) verlangt aber in neueren Entscheidungen, bei der Festlegung des Gemeindeanteils und der Gebührenfestsetzung nach der Verkehrsbedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr und den inner- und überörtlichen Verkehr zu differenzieren. Diesen Forderungen kommen die Gemeindewerke durch die Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit Wirkung vom 1.1.2012 durch folgende Kostenverteilungsregelung nach:

	Anteil Gemeinde (Allgemeininteresse)	Anteil Grundstücks- anlieger
Hauptverkehrsstraßen	20 %	80 %
Haupterschließungsstraßen	10 %	90 %
Anliegerstraßen	0 %	100 %

Hinsichtlich der Einführung eines Kostenanteils für die Abdeckung des Allgemeininteresses an der Nutzung von Anliegerstraßen verweise ich auf die Ausführungen zu Ziffer 7.3 (Winterdienst). Die dort getroffenen Aussagen gelten grundsätzlich auch für die Straßenreinigung.

9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“

9.1 Geschäftsverlauf

Auch im Wirtschaftsjahr 2011 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

9.2 Entwicklungen und Projekte 2012

Bislang sind auch im Wirtschaftsjahr 2012 der Gemeinde keine Aussiedler zur Unterbringung zugewiesen worden. Der Vorstand rechnet derzeit auch nicht mehr mit Zuweisungen. Zuweisungen könnten jedoch im Rahmen von Familienzusammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von hier bereits lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“

10.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 78 T€ leistet (Vorjahr: 72,2 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2011 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 71,5 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren für die Nutzung des Asylbewerberheims lagen mit rd. 29,8 T€ deutlich unter denen des Vorjahres (32,6 T€). Damit wurde der Planansatz um rd. 3,1 T€ unterschritten. Ursache hierfür sind geringere Unterbringungsfälle.

Entsprechend geringer sind auch die Nebenkosten bzw. die Nebenkostenerstattungen ausgefallen.

Der Planansatz „Mieten“ für das Gebäude Driescher Straße 2 wurde um rd. 3,2 T€ unterschritten, weil das Dachgeschoss weiterhin nicht vermietet werden kann. Dazu wären umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die zwar im Wirtschaftsplan finanziert waren, jedoch einen Sperrvermerk erhalten haben.

Weil die genannten Sanierungsmaßnahmen im Dachgeschoss des Gebäudes Driescher Straße 2 nicht durchgeführt worden sind, fielen die Fremdmittelzinsen für den Fachbereich um rd. 5 T€ geringer aus als geplant.

Darüber hinaus gab es keine größeren Abweichungen von den Planansätzen mit Ausnahme der Betreuungspauschale des Landes, die irrtümlich vollständig der Gemeinde zugerechnet wurde.

10.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurde 2011 nicht investiert.

10.3 Entwicklung und Projekte 2012

Im Wirtschaftsjahr 2012 waren keine besonderen Projekte geplant.

Am 24.6.2012 kam es zu einem Zimmerbrand im Asylbewerberheim in der Ohlenhohnstraße. Die Ursache konnte noch nicht exakt belegt werden, war möglicher Weise aber eine brennende Zigarette. Der Bewohner trug Brandverletzungen davon und wurde in einer Spezialklinik behandelt. Die Schadenshöhe steht noch nicht exakt fest. Allerdings hat die Versicherung eine Deckungszusage erteilt.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die Straßenentwässerungseinrichtungen der Gemeindewerke werden aufgrund früher getroffener Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Rhein-Sieg-Kreis auch für die Ableitung des auf den Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen anfallenden Oberflächenwassers genutzt. Regelmäßig beinhalten die Vereinbarungen gegen die Zahlung von einmaligen Kostenbeiträgen den dauerhaften Verzicht auf zusätzliche künftige Kostenbeteiligungen für den laufenden Betrieb und die Erweiterung bzw. Erneuerung der genutzten Anlagen. In der Rechtsprechung ist mittlerweile unstrittig, dass diese Verzichtserklärungen einen unzulässigen Gebührenverzicht darstellen, deshalb nichtig sind und auch die Straßenbaulastträger zu Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung heranzuziehen sind. Gegen die Ende 2011 erteilten Gebührenbescheide für die Jahre 2007 bis 2011 haben alle Straßenbaulastträger zu Beginn des Jahres 2012 Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben. Da ein Teilerfolg der Klagen zumindest für in jüngerer Zeit mit Kostenbeteiligung des Landesbetriebs Straßenbau NRW ausgebaute Straßen nicht vollständig auszuschließen ist, wurde dem Vorsichtsprinzip folgend auf die Gesamtforderung von 86,7 T€ eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 26 T€ (= 30 %) vorgenommen. Mit der Vertretung der Gemeindewerke vor dem Verwaltungsgericht Köln wurde eine Fachkanzlei für Verwaltungsrecht beauftragt. Der Ausgang der Verfahren bleibt abzuwarten.

Neben den unter den Ziffern 7.3 und 8.2 gemachten Ausführungen zur der Änderung der Straßenreinigungs -und Gebührensatzung sowie den Ausführungen zum Zimmerbrand im Asylbewerberheim in der Ohlenhohnstraße im Juni 2012 unter Ziffer 10.3 haben sich weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht ergeben.

V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Die Gemeindewerke werden auch weiterhin in der Fachsparte Wasserversorgung durch angemessene Instandhaltung das Leitungsnetz in einem technisch guten Zustand halten. Das trägt nicht nur dazu bei, die Wasserverluste weiterhin gering zu halten, sondern dient auch der Versorgungssicherheit.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die Bemühungen zur Fremdwasserreduzierung in den Schmutzwassersystemen auch in den folgenden Jahren einen Schwerpunkt der Aufgaben darstellen. Damit einher geht die Sanierung von schadhaften Kanalsystemen im Rahmen des im Zusammenhang mit dem Abwasserbeseitigungskonzept beschlossenen Kanalsanierungs- und Fremdwasserbeseitigungskonzeptes. Weiterer Schwerpunkt wird der weitere Ausbau der Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung sein (zusätzliche Regenwasserkanäle, Regenklär- und Regenrückhalteanlagen). Zunehmend wird auch die Erteilung von Baugenehmigungen zur Schließung von Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne von § 34 des Baugesetzbuches davon abhängig gemacht werden, ob eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung als gesichert angesehen werden kann. Aufgrund der überwiegend vorhandenen hydro-geologischen Verhältnisse wird in den meisten Gebieten dies nur über öffentliche Regenwasserkanäle garantiert werden können. Die dazu zu tätigen Investitionen werden die betroffenen Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen mit zusätzlichen Beitragsforderungen belasten.

Zusätzliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger werden auch durch die Einführung von Eigenkapitalverzinsungen in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung bringen. Die Einführung einer Eigenkapitalverzinsung fordert im Übrigen auch § 14 der Kommunalunternehmensverordnung, wonach der Gewinn des Kommunalunternehmens so hoch sein soll, das neben angemessenen Rücklagen auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Da die Gebühren für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen wie die Wasserver- und die Abwasserentsorgung in hohem Maße durch von den Bezugs- oder Einleitungsmengen unabhängige Fixkosten bestimmt werden, führen die wiederum gesunkenen Einwohnerzahlen zu geringeren Frischwasserbezügen und Schmutzwassereinleitungen und damit zu geringeren Verteilungsmengen bei gleichbleibenden Kosten. Eine entsprechende Tendenz ist auch aus den bisher bekannten Trinkwasserbezugsmengen des Jahres 2012 erkennbar. Der Vorstand wiederholt deshalb seinen bereits mehrfach vorgetragenen Hinweis, dass ein moderater Einwohnerzuwachs helfen könnte, die vorhandenen und für ca. 25.000 Einwohner bemessenen Ver- und Entsorgungsanlagen besser auszulasten und deren Kosten auf mehr „Schultern“ zu verteilen. Betrachtet man aber die demografische Entwicklung, wird dies nur gelingen, wenn vorhandene Baulücken geschlossen oder Neubaugebiete erschlossen werden, um Zuwachs durch Zuzüge von „außerhalb“ generieren zu können.

In der Fachsparte Asylbewerber reichte das Wohnheim in der Ohlenhohnstraße 64 auch in den Jahren 2010 und 2011 aus, die zugewiesenen Personen unterzubringen. Das gilt auch, zumindest bis zum heutigen Tage, für das Wirtschaftsjahr 2012. Prognosen zur künftigen Entwicklung sind an dieser Stelle kaum möglich, weil die dafür entscheidenden Faktoren wie politische Krisen oder wirtschaftliche Entwicklung in der Welt nicht abschätzbar sind. Zu erwähnen ist hier jedoch, dass nach Auskunft der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg in den vergangenen Wochen die Zahl der Antragsteller auf Asylbewilligung deutlich angestiegen ist. Es ist nicht gänzlich auszuschließen, dass auch in Neunkirchen-Seelscheid kurzfristig weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen, wenngleich zurzeit die Auslastung des Asylbewerberheims in der Ohlenhohnstraße 64 lediglich knapp 60 % beträgt.

Die GMF und die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen sehen in ihren Betriebskonzepten für die AQUARENA-Einrichtungen in der Prälat-Lewen-Straße Verbesserungsbedarf in den dort entstehenden Belastungen durch die Zurechnung von Querschnittskosten im Zuge der Leistungsverrechnung. Entsprechende Anmerkung erfolgte durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH in Düsseldorf mit der Empfehlung, die bisherige Zurechnung der Querschnittskosten zu überprüfen, was in der Zeit von Mai bis Oktober 2012 bei den Gemeindewerken erfolgte.

Eine Besonderheit stellt die Zurechnung der Kosten für die Finanz- und Betriebsbuchhaltung (FiBu) dar. Die Gemeindewerke sind nicht nur für ihre eigenen Aufgabenbereiche zuständig, sondern auch für alle Buchhaltungsaufgaben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid und des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Much/Neunkirchen-Seelscheid. In Abstimmung mit Gemeinde und gKU wurde die Gesamtkostenverteilung der Finanz- und Betriebsbuchhaltung umgestellt, und zwar auf Basis der tatsächlich im Jahr 2011 entstandenen Buchungsvorfälle. Die Kostenverteilung ändert sich danach wie folgt:

	Anteil alt	Anteil neu
Gemeindewerke	50,0 %	43,77 %
Gemeinde	45,5 %	49,98 %
gKU	4,5 %	6,25 %

Im Bereich der Gemeindewerke nutzen die Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung die installierte komplexe und personalintensive Software SAP ERP wesentlich umfassender als die übrigen Sparten. Aus diesem Grund erscheint es sachlich nicht gerechtfertigt, alle Sparten auf Basis der Anzahl der Buchungsvorfälle gleichmäßig zu belasten.

Nach Abwägung diverser Zuordnungsverfahren (z.B. Mitarbeiteranzahl, modifizierter Personalaufwand, Kombination aus Anschaffungs- und Herstellungskosten mit Personalaufwand, tatsächliche Anzahl Buchungsvorfälle) wurde eine Kostenverteilung auf Basis der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge der Fachsparten gewählt.

2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- Sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Derzeit besteht bei folgenden Risiken Handlungsbedarf:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)
- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser
- Fehlanlüsse/Fremdwasser
- Verkehrssicherungspflichten bei Bauwerken (u.a. Nichterfüllung bautechnischer Anforderungen wie z.B. ausreichende bemessene Sicherheitsverglasung)
- Übertragung von Unternehmerpflichten im Bereich des Arbeitsschutzes

Unterjährig wurden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Dem Verwaltungsrat wurde hierzu in einem jeweils besonderen Teil der Quartalsberichte zum 30.6.2011 und zum 30.6.2012 berichtet.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken für die nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie für die Asylbewerberunterbringung die nicht anderweitig gedeckten Kosten. Die Fachsparten Fitness und Erneuerbare Energien haben zwar in den beiden vergangenen Jahren Verluste erwirtschaftet, dennoch erwartet der Vorstand auf Sicht hier Gewinne, mit denen die Verlustvorträge ausgeglichen werden können. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorträge für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Begrenzung der Gebührenbelastung im Abwasserbereich haben die Gemeindewerke in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts Zinsswaps zur Begrenzung von Zinsrisiken durch Änderung von Marktzinssätzen eingesetzt.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

VI. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die kommenden Jahre werden geprägt sein von der Umsetzung des vom Rat der Gemeinde beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK), wobei eindeutige Schwerpunkte die notwendigen Kanalsanierungen, die Fremdwasserbeseitigung und die Errichtung von Regenwasserrückhalte- und Regenwasserbehandlungsanlagen sein werden. Unter anderem mit den letztgenannten Maßnahmen wird dem in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgesprochenen „Verschlechterungsverbot“ bei der Gewässerbenutzung durch Regenwasserableitungen Rechnung getragen.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Kostenbeiträge der Gemeinde zur Vermeidung von Verlustausgleichen in nicht über Gebühren finanzierten Betriebssparten in vertretbaren Grenzen zu halten. Die Hauptanstrengung wird darauf ausgerichtet sein müssen, die Betriebsergebnisse von AQUARENA-Schwimmhalle und AQUARENA-Fitness deutlich zu verbessern. Darüber hinaus werden die Gemeindewerke jedoch auch dadurch zur Haushaltskonsolidierung der Gemeinde beitragen, in dem künftig in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung eine marktübliche Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet und an die Gemeinde abgeführt wird.

Für das Geschäftsjahr 2012 geht der Vorstand entsprechend den Ausführungen des Wirtschaftsplans 2012 davon aus, dass die für die Fachsparten prognostizierten Ergebnisse im Wesentlichen erreicht werden können und – erfreulicher Weise – das angenommene Defizit im Bereich Schwimmhalle mit hoher Wahrscheinlichkeit etwas geringer ausfallen wird, als befürchtet.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 ist bei Aufwendungen in Höhe von 12.406 T€ und Erträgen in Höhe von 13.356 T€ ein Überschuss in Höhe von 950 T€ geplant.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird für das Jahr 2013 - ein Überschuss in Höhe von rd. 1.440 T€ erwartet. Die Ergebnisplanung berücksichtigt eine Verzinsung des Eigenkapitals der Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung in Höhe von 5 %. Im Jahr 2014 ist nachzeitigem Planungsstand ein Überschuss in Höhe von 1.454 T€ zu erwarten.

VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)

Die Verpflichtung, dem Verwaltungsrat vierteljährlich Bericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes zu erstatten, konnte der Vorstand nicht nachkommen. Es wurde nur ein Quartalsbericht zum 30.6.2011 vorgelegt.

Nunmehr sind jedoch durch die Einstellung einer Verwaltungsbetriebswirtin die Voraussetzungen dafür geschaffen, in Zukunft den Berichtspflichten in vollem Umfang nachkommen zu können.

Neunkirchen-Seelscheid, den 29.11.2012

(Franz Lohre)